

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- Förderaufruf im LIFE-Programm: EU-Förderung für Klima- und Umweltschutz..... 2
- Interreg Nordwesteuropa 2021–2027 – fünfter Projektaufruf gestartet..... 3
- EU – Innovative Actions: Innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung..... 4
- 2. Aufruf für CLIMAAX-Projekt: Klima-Risikobewertung für Regionen..... 4
- Energiespar-Contracting für Kommunen – Modellvorhaben..... 5
- Zukunftsräume Niedersachsen: Förderprogramm für Zentrale Orte in ländlichen Regionen..... 6
- Förderprogramm „Zukunftsregion Hannover-Hildesheim“ 7
- Regionaler Ko-Finanzierungsfonds der Region Hannover (REKO)..... 7

NACHRICHTEN

- Bedarfsabfrage bei Unterstützung von Hitzeschutzmaßnahmen..... 8
- EU-Konsultation zum Verhaltenskodex für Allzweck-KI-Modelle 8

TERMINE

- 16. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik..... 8
- 17. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik..... 9
- Save the Date: Transformationstag 2024 9
- #ErasmusDays 9
- Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit 9

WAS GIBT ES NEUES AUS EUROPA?

FÖRDERAUFRUF IM LIFE-PROGRAMM: EU-FÖRDERUNG FÜR KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Im Programm „LIFE“ (**L’Instrument Financier pour l’Environnement**) werden europäische Projekte im Bereich des Klima- und Umweltschutzes gefördert. **Ziel des Programms** besteht darin, umweltfreundliche und innovative Produkte, relevante Verfahren und Dienstleistungen sowie Best Practices zu etablieren und den Ausbau der entsprechenden Politik- und Verwaltungspraxis zu unterstützen. Im Fokus stehen ambitionierte Projekte mit **messbaren positiven Umwelteffekten**.

Die Programmperiode 2021–2027 umfasst **vier Teilbereiche**:

- **Naturschutz und Biodiversität**, z.B.: Schutz stark gefährdeter Arten, Renaturierung degradierter Ökosysteme, Entwicklung städtischer Gebiete oder Land- und Forstwirtschaft im Einklang mit Natur und Artenschutz.
- **Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität**, z.B.: Wandel zu einer nachhaltigen, zirkulären und giffreien Wirtschaftsweise, Innovationen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs im Wasser-, Luft-, Boden- und Chemikalienmanagement oder zur Entwicklung von Kreislaufsystemen.
- **Klimaschutz und Klimaanpassung**, z.B.: Reduktion von Treibhausgasemissionen, Funktionsfähigkeit des Emissionshandels, klimafreundliche Land- und Forstwirtschaft sowie Weiterentwicklung der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, Umsetzung von Anpassungsstrategien, die Klimaresilienz unterstützen und auf extreme Wetterereignisse vorbereiten.
- **Energiewende**, z.B.: Aufbau eines nationalen, regionalen und lokalen politischen Rahmens zur Unterstützung der Energiewende, Unterstützung der Entwicklung lokaler und regionaler Investitionsprojekte.

Im aktuellen Förderaufruf werden verschiedene Projektformen in sämtlichen Teilbereichen gefördert. Eine vollständige Übersicht der Projektaufrufe finden Sie auf der [Website](#) der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH. Die einzelnen Ausschreibungen sind im [EU Funding & Tenders Portal](#) gelistet.

Die EU-Agentur CINEA führte im April 2024 Info-Sessions zu den diesjährigen Ausschreibungen durch. Mitschnitte sowie Präsentationen zu den Info-Sessions finden Sie [hier](#). Darüber hinaus können Sie auf die [Videoaufzeichnungen sowie die Präsentationen](#) der deutschsprachigen Infotage durch die LIFE-Beratungsstelle zurückgreifen.

Zuschüsse können beantragen:

- private Unternehmen und Konzerne,
- Vereine und Einrichtungen der Zivilgesellschaft und
- öffentliche Einrichtungen

mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat oder in einem dem LIFE-Programm assoziierten Drittland.

Weiteres **Informationsmaterial** über die Ausschreibung sowie die relevanten **EU-Richtlinien** finden Sie im [Download-Bereich](#) der ZUG.

Die **Antragsfristen** liegen abhängig von der jeweiligen Ausschreibung mehrheitlich im **September 2024**. Teilweise ist der vollständige Projektantrag erst im März 2025 zu erbringen. Die Ko-Finanzierungsrate beträgt bis zu 60%, im Teilprogramm Natur bis zu 75% und im Teilprogramm Energiewende bis zu 95%.



© Europa

INTERREG NORDWESTEUROPA 2021–2027 – fünfter Projektaufruf gestartet

Das von der EU finanzierte Kooperationsprogramm **Interreg Northwest Europe** fördert die Zusammenarbeit von öffentlichen, wissenschaftlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit dem Ziel, die wirtschaftliche, ökologische, territoriale und soziale Entwicklung der europäischen Regionen zu stärken, um eine ausgewogene Entwicklung zu unterstützen und Ungleichheiten abzubauen. Zum Programmgebiet gehören unter anderem die niedersächsischen Regionen Weser-Ems und Leine-Weser. Der fünfte Aufruf stellt den voraussichtlichen letzten Programmaufruf in der Förderperiode 2021–2027 dar.

Die von Interreg geförderten Projekte sollen einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von konkreten Lösungen für Probleme im Programmgebiet leisten, die nicht von einer Region allein bewältigt werden können. Gesucht werden Kooperationsprojekte von transnationaler Strahlkraft, keine Projekte mit rein regionaler Relevanz.

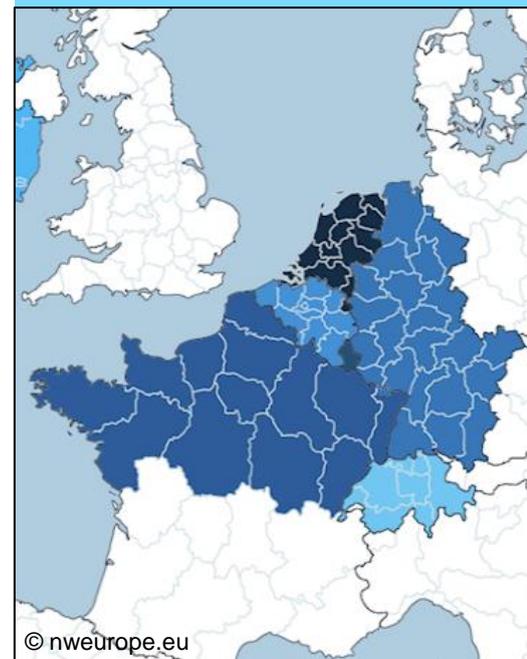
Es werden Projekte insbesondere zum Kapazitätsaufbau in den folgenden **thematischen Schwerpunkten** gesucht:

1. Klima und Umwelt,
2. smarte und gerechte Energiewende,
3. Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft,
4. Innovation und Resilienz und
5. inklusive Gesellschaft.

Antragsberechtigt sind:

- öffentliche und privatrechtliche Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (z.B. öffentliche Behörden, Vereine etc.).

Lead Partner (federführender Antragsteller) muss eine öffentliche oder eine nicht-gewinnorientierte Einrichtung sein. Die Ko-Finanzierungsrate aus EU-Mitteln beträgt 60% der förderfähigen Projektkosten. Die restlichen 40% müssen von den Partnern aus anderen Quellen (keine anderen EU-Mittel) erbracht werden.



Das Konsortium des Projekts muss aus mindestens drei Partner-einrichtungen aus mindestens drei verschiedenen Ländern bestehen; davon müssen mindestens zwei aus den am Programm teilnehmenden Regionen stammen.

Am 5. und 6. November 2024 werden im Rahmen des „[Annual Event](#)“ in Dublin bereits geförderte Projekte vorgestellt. Interessierte Bewerber können ihre Projektideen vorstellen und sich mit möglichen Projektpartnern vernetzen.

Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Antragsverfahren: Nach Einreichung der Projektskizze zum **16. Januar 2025, 12 Uhr**, werden ausgewählte Antragsteller zur Einreichung eines vollständigen Projektantrags aufgefordert. Weitere Informationen zum Aufruf und Antragsverfahren können Sie auf der [Website zum Aufruf](#) oder im [Programmhandbuch](#) nachlesen.

Hinweis zu

Ko-Finanzierungsmöglichkeiten:

- Zum **Stichtag 11. Oktober 2024** werden Anträge auf Vorlauf-, Ko-Finanzierung und Andockfinanzierung **aus nationalen Mitteln** für Vorhaben in allen sechs Interreg-B Programmen mit deutscher Beteiligung entgegengenommen.
- Eine Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers wird vorausgesetzt. Bei Kommunen und sonstigen Einrichtungen beträgt die Eigenbeteiligung 25%.
- Mehr Informationen zur Ko-Finanzierung des Bundes finden Sie auf der [Projektwebsite](#) und im [Projektprogramm](#).

EU – INNOVATIVE ACTIONS: Innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Mit dem dritten Aufruf zum Förderprogramm „Innovative Actions“ sucht die Europäische Stadtinitiative nach innovativen Projektvorschlägen. Im Themenkomplex „Energiewende“ werden Projekte gefördert, die übertragbare innovative Lösungen für intelligente, integrierte, CO₂-neutrale und nachfrageorientierte lokale Energienetze erproben. Projekte im Teilbereich „Technologie in Städten“ sollen Dienstleistungen für Bürger*innen z.B. mithilfe digitaler Werkzeuge verbessern und den Aufbau von Strukturen und Kompetenzen von Stadtverwaltungen im Bereich Technologie und Digitales stärken.

Bewerben können sich **Städte und interkommunale Zusammenschlüsse mit mindestens 50.000 Einwohner*innen**. Ausgenommen sind solche, die bereits in einem früheren Aufruf der „Innovative Actions“ eine Projektförderung als städtischer Hauptpartner erhalten haben. Die Projekte werden im Rahmen einer **Projektpartnerschaft** umgesetzt. Zusätzlich zum städtischen Hauptpartner besteht die Partnerschaft aus lokalen Umsetzungspartnern (z.B. NGOs, Forschungseinrichtungen oder privaten Unternehmen) und aus drei anderen europäischen Städten als Transferpartner. Jedes Projekt erhält **maximal 5 Mio. EUR Ko-Finanzierung** aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Über das Portal [„Urban Matchmaker“](#) können Sie Transferpartnerstädte finden. Weiterhin bietet das EUI-Sekretariat jeden zweiten Donnerstag online Q&A-Sessions zum Aufruf an (nächster Termin: Donnerstag, 29. August 2024, 10–11 Uhr, Anmeldung [hier](#)).

Frist für die Einreichung ist der **14. Oktober 2024, 14 Uhr**. Näheres erfahren Sie auf der [Projektwebsite](#) und in der [Förderrichtlinie](#).

2. AUFRUF FÜR CLIMAAX-PROJEKT: Klima-Risikobewertung für Regionen

Mithilfe des [CLIMAAX-Projekts](#), einer durch Horizon Europe geförderten Initiative, sollen Kommunen und lokale Akteursgruppen beim Aufbau eines Risikomanagements unterstützt werden, um die Klimaanpassung und den Umgang mit Umweltkatastrophen zu verbessern. Im zweiten Aufruf des Projekts sollen die Teilnehmenden in drei Phasen eine regionale Klimarisikobewertung entwickeln:

1. Erstellung einer klimawandelbezogenen Multirisikobewertung mithilfe allgemeiner, durch CLIMAAX bereitgestellter Methoden; anwendbar auf regionaler bzw. lokaler Ebene in Europa,
2. Verbesserung des Konzepts mittels regionaler Daten,
3. Prüfung möglicher Anpassungsmethoden und Handlungsspielräume auf lokaler Ebene auf Basis der durchgeführten Analyse.

Die Förderung umfasst **bis zu 300.000 EUR pro Projekt** sowie methodische und technische Unterstützung durch CLIMAAX. **Antragsberechtigt** sind öffentliche Einrichtungen, einschließlich kommunale Verwaltungen, die den Auftrag haben, eine klimabezogene Risikobewertung für ihre Region zu entwickeln.

Bewerbungen können bis zum **15. Oktober 2024** eingereicht werden. Abgelehnte Teilnehmende aus dem ersten Aufruf können sich erneut bewerben. Bitte beachten Sie den [Bewerberleitfaden](#) sowie die [Informationen zum Aufruf](#).



WAS GIBT ES NEUES IN DER BUNDESFÖRDERUNG?

ENERGIESPAR-CONTRACTING FÜR KOMMUNEN – MODELLVORHABEN

Energiespar-Contracting (ESC) kann ein wirksames Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden darstellen, indem es die Energiekosten senkt und für einen geringeren Energieverbrauch sowie für niedrigere CO₂-Emissionen sorgt. ESC dient somit als **zentrales Instrument in der Umsetzung von Klimaschutzziele**n. Unter dem Motto „**Co₂ntracting: build the future!**“ unterstützt die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Kommunen und andere Akteure auf regionaler bzw. lokaler Ebene in einem **Modellvorhaben**, um mehr positive Umsetzungsbeispiele für ESC zu schaffen.



© Region Hannover

Bewerbungen für die Teilnahme am Modellvorhaben sind **jederzeit möglich**. Auf der Projektwebsite finden Sie weitere Informationen zum [Bewerbungsprozess](#), zum [Modellvorhaben](#) und zu den [Teilnahmebedingungen](#).

Um zu prüfen, ob Ihre Kommune für ESC in Betracht kommt, können Sie [diesen Schnelltest](#) für ESC durchführen und gleichzeitig Ihr Interesse am Modellvorhaben bekunden. Die dena bietet regelmäßig **Informationsveranstaltungen** zur Umsetzung von ESC und zur Teilnahme am Modellvorhaben an. Die nächste digitale Informationsveranstaltung findet am **5. September 2024** statt. Mehr Informationen zur Veranstaltung, zur Anmeldung und zu weiteren Terminen finden Sie [hier](#).

Ziel des Vorhabens ist es, das Contracting-Know-how der öffentlichen Hand und regionaler Akteure zu fördern, den Markt für ESC nachhaltig zu stärken und mit dem Sanieren von Liegenschaften aktiv zu einem klimaneutralen Gebäudesektor beizutragen. **Gesucht werden** daher bundesweit kommunale Liegenschaften unterschiedlicher Gebäudetypologien mit einer gewissen Strahlkraft, d.h. typische Nichtwohngebäude, die es häufig gibt und die somit möglichst viel Übertragbarkeit gewährleisten (z.B. Schulen, Kitas, Verwaltungsgebäude, Sportstätten, Universitäten, Krankenhäuser etc.). Im Idealfall sind einige Gebäude bereits Teil eines Energiemanagements. Die Auswahl erfolgt nach diesen **Kriterien**:

- Lage,
- Motivation,
- Umsetzbarkeit,
- Orientierungsberatung mit bestätigter ESC-Eignung,
- Einsparpotenzial und
- Strahlkraft.

Vorteile für die Modellkommunen bestehen in:

- einer Beratung durch von der dena beauftragte ESC-Beratende, um sämtliche Prozesse von Ausschreibung, Vergabe, Umsetzung und Evaluation zu begleiten,
- Zugang zum breiten politischen und fachlichen Netzwerk der dena und
- einer Projektbegleitung mittels breiter Öffentlichkeitsarbeit.

Antragsberechtigt sind:

- Gebietskörperschaften, Unternehmen und Organisationen, die berechtigt sind, die Förderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für [Energieberatung „Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung“](#) zu beantragen. Ausgenommen sind private Unternehmen. Eine **abgeschlossene Orientierungsberatung** mit einer bestätigten ESC-Eignung, die bei Bewerbungseingang nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, ist die **Voraussetzung**, um am dena-Modellvorhaben teilnehmen zu können. Eine Anmeldung bei der dena kann jedoch bereits vorher erfolgen, um die Bewerbung zur Förderung der Orientierungsberatung begleiten zu lassen. Mehr zur Orientierungsberatung erfahren Sie [hier](#).
- Landesliegenschaften dürfen am Modellvorhaben teilnehmen, haben jedoch keinen Anspruch auf die BAFA-Förderung.



© Region Hannover Christian Stahl

WAS GIBT ES NEUES IN DER LANDESFÖRDERUNG?

ZUKUNFTSRÄUME NIEDERSACHSEN: Förderprogramm für Zentrale Orte in ländlichen Regionen

Ziel des Programms „**Zukunftsräume Niedersachsen**“ des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) ist die **Initiierung stadtregio­neraler Kooperationen** und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die **Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren** für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Durch die Förderung soll die Vernetzung dieser Orte untereinander gefestigt werden, um Ideen zu entwickeln, wie Mittel- und Grundzentren in ländlichen Räumen ihre Attraktivität und Lebendigkeit erhalten oder steigern können.

Adressaten des Programms sind niedersächsische Klein- und Mittelstädte sowie Gemeinden und Samtgemeinden in ländlichen Räumen ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist.

Folgende **Maßnahmen** sind förderfähig:

- **Umsetzung konkreter Projekte – Projektförderung:** Die Fördersumme pro Projekt liegt zwischen 75.000 und 300.000 EUR und die Projektlaufzeit beträgt maximal drei Jahre.
- **Beratungsleistungen:** Für die Ausarbeitung der Projekte können jeweils bis zu sechs Beratungstage mit je 1.200 EUR finanziert werden.
- **Personalausgaben für ein „Fördermittelmanagement“:** Die maximale Fördersumme liegt bei 200.000 EUR und die Projektlaufzeit ist auf zwei Jahre begrenzt. Eine Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr kann zwölf Monate nach Beginn der Laufzeit beantragt werden. Für die Förderung von Personalausgaben ist es nicht erforderlich, dass einen Monat vor dem Antrag eine Interessensbekundung eingereicht wird.

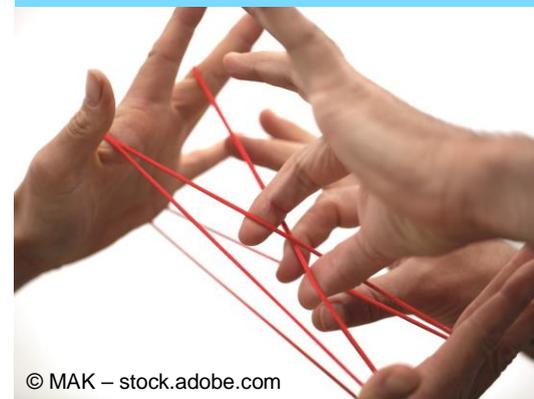
Die teilnehmenden Kommunen profitieren von der **Vernetzung der Akteure** in der [Vernetzungsplattform Zukunftsräume Niedersachsen](#), wo sie sich über aktuelle Entwicklungen im Rahmen des Programms informieren, mit anderen Akteuren in Kontakt treten und eigene Inhalte, wie z.B. Projekte, Veranstaltungen und Gruppen erstellen sowie Diskussionen starten oder an diesen teilnehmen können. Es werden außerdem **Netzwerkkonferenzen** für den direkten Austausch organisiert.

Geplanter Antragsstichtag für 2024 ist der **30. August 2024**. Eine Bewerbung erfolgt zunächst in Form einer **Interessensbekundung** mit ersten Projektideen beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung. Nach Programmaufnahme können die Kommunen ihre Ideen zu einem ausführlichen Projektantrag weiterentwickeln.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der [Website des MB](#) sowie in der [Förderdatenbank](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.



© Europa



© MAK – stock.adobe.com

FÖRDERPROGRAMM „ZUKUNFTSREGION HANNOVER-HILDESHEIM“

„**Regionale Innovationsstärke verbindet sich mit kultureller Vielfalt**“ – unter diesem Motto haben sich mit dem LEAD-Partner Region Hannover die Landeshauptstadt Hannover, Landkreis Hildesheim und Stadt Hildesheim zur „**Zukunftsregion Hannover-Hildesheim**“ zusammengeschlossen.

Ziel des Förderprogramms ist es, bis Ende 2028 durch **Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartner*innen** sowie von **zivilgesellschaftlichen Akteur*innen** die **Kommunen** miteinander zu **vernetzen**, die **Region strukturell weiterzuentwickeln** und damit einen **Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit** zu leisten.

Zentrales Element ist das Zusammenspiel der regionalen Kräfte in den beiden Handlungsfeldern „**Regionale Innovationsfähigkeit**“ und „**Kultur und Freizeit**“. Gefördert werden **Kooperationsprojekte**, die mit regionsweiter Strahlkraft oder als Modellprojekte innovativ und nachhaltig in der Region wirken.

Aus einem reservierten Fördertopf mit einer Höhe von rund **4,9 Mio. EUR** können Projektträger Förderung erhalten, die sich auf das Handlungsfeld **Regionale Innovationsfähigkeit** mit rd. **2,8 Mio. EUR** und auf das Handlungsfeld **Kultur und Freizeit** mit rd. **2 Mio. EUR** verteilen.

Wer wird gefördert?

Öffentliche Institutionen, kommunale Unternehmen, Kooperationsverbände und gemeinnützige Organisationen können eine Projektförderung beantragen.

Wie wird gefördert?

Die **Untergrenze** für die zuwendungsfähigen Ausgaben liegt bei **100.000 EUR** für einen **Durchführungszeitraum von 36 Monaten** und mit einer **Förderquote** von **maximal 40%** der zuwendungsfähigen Ausgaben. Über die Projektförderung entscheidet neben der NBank eine regional zusammengesetzte **Steuerungsgruppe**, die von **zwei Fachausschüssen** beraten wird.

Was wird gefördert?

Die detaillierten Fördertatbestände sind [hier](#) in der Richtlinie „**Zukunftsregionen in Niedersachsen**“ unter **2.1.1** für das Handlungsfeld **Regionale Innovationsfähigkeit** und unter **2.1.6** für das Handlungsfeld **Kultur und Freizeit** aufgeführt.

Zur Beratung bei der Ideenentwicklung für geeignete Projekte und der fachlichen Begleitung während des Antragsverfahrens steht ein **Regionalmanagement** mit Ansprechpersonen bei allen vier Kommunen zur Verfügung. Die virtuelle Geschäftsstelle in der Region Hannover ist erreichbar unter **0511 - 616 27115**.

Allen Informationen zum Förderprogramm und zum Antragsverfahren finden Sie unter www.Zukunftsregion-Hannover-Hildesheim.de.

WAS GIBT ES NEUES IN DER REGION HANNOVER?

REGIONALER KO-FINANZIERUNGS-FONDS (REKO) – 3. ANTRAGSSTICHTAG 2024

Die Region Hannover bietet seit 2018 finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie sich am geforderten **kommunalen Eigenfinanzierungsanteil** beteiligt. Kommunen können sich auf diese Weise bis zu 50% der förderfähigen Projektkosten erstatten lassen. Eine Förderung ganz ohne kommunalen Eigenanteil ist nicht möglich.

Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung! Der nächste **Stichtag** ist der **30. September 2024**. Anträge auf Ko-Finanzierung sind schriftlich bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, und per Email unter REKO@region-hannover.de einzureichen. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie [hier](#).

SAVE THE DATE:

Am **22. Oktober 2024, 10–13 Uhr**, lädt die Zukunftsregion Hannover-Hildesheim zur Zukunftskonferenz nach Hannover ein. Informationen zum Anmeldeverfahren, Programm und Veranstaltungsort werden rechtzeitig vorab bekanntgegeben.



© Region Hannover

NACHRICHTEN

BEDARFSABFRAGE BEI UNTERSTÜTZUNG VON HITZESCHUTZMAßNAHMEN

Mithilfe des vom Bundesgesundheitsministerium beauftragten Forschungsprojekt „Hitzeservice.Interaktiv“ sollen Kommunen bei der **Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Hitzeschutzmaßnahmen** unterstützt werden, indem das Portal www.hitzeservice.de weiterentwickelt wird. Vorab soll der **Stand von Hitzeschutzplanungen in Kommunen erfasst** werden, sodass die genauen Bedarfe hinsichtlich der Evaluation von Maßnahmen ermittelt werden können. Zu diesem Zweck wird eine **Onlinebefragung** aller deutschen Kommunen durchgeführt.

Die Teilnahme an der Befragung ist unter diesem [Link](#) (Dauer: ca. 8 Minuten) bis zum 13. September 2024 möglich.

EU-KONSULTATION ZUM VERHALTENSKODEX FÜR ALLZWECK-KI-MODELLE

Am 1. August tritt das **Gesetz über künstliche Intelligenz** in Kraft, welches darauf abzielt, die **verantwortungsvolle Entwicklung und den Einsatz von KI in der EU** zu fördern. Bis voraussichtlich April 2025 will die EU-Kommission einen **Verhaltenskodex für Anbieter von Allzweckmodellen der KI (GPAI)** entwickeln. Dieser soll Regelungen zur Transparenz, urheberbezogenen Vorschriften, Risikoermittlung, -bewertung und -minderung sowie internes Risikomanagement umfassen.

In der EU tätige GPAI-Anbieter*innen, Unternehmen, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Rechteinhaber*innen und Wissenschaftler*innen sind aufgefordert, ihre Ansichten und Erkenntnisse in einer **Konsultation** über [diesen Fragebogen](#) mitzuteilen. Die Ergebnisse aus der Konsultation sollen außerdem in der Arbeit des KI-Büros berücksichtigt werden, das die Umsetzung der Vorschriften des KI-Gesetzes über GPAI überwachen wird.

Weitere Informationen zur Konsultation finden Sie auf der [Website der Europäischen Kommission](#). Die Konsultation ist auf Englisch verfügbar und **endet am 10. September 2024**.



© Europa



© Europa

TERMINE

16. BUNDESKONFERENZ DER KOMMUNALEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) lädt unter dem Motto „**Neue Impulse für globales Handeln**“ zur 16. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik nach Ingelheim am Rhein ein. Im Fokus der Veranstaltung steht der Austausch über innovative **Ideen und Projekte zur Umsetzung der Agenda 2030**. Drei **Themenforen** ermöglichen den Austausch zur kommunalen Partnerschaftsarbeit in der Entwicklungspolitik:

1. Agenda 2030 und globale Verantwortung – Impulse für kommunales Handeln
2. Kommunale Partnerschaften – engagiert bleiben in Zeiten multipler Krisen
3. Breit aufgestellt zum Erfolg – Engagement nachhaltig verankern

Im Rahmen der Konferenz erfolgt die **Preisverleihung des diesjährigen Wettbewerbs „Kommune bewegt Welt“**, bei der eine kleine, eine mittlere und eine große Kommune für ihr herausragendes Engagement in der kommunalen Entwicklungspolitik ausgezeichnet werden.

Die Konferenz findet vom **8. bis 10. Oktober 2024** im KING – Kultur- und Kongresshalle Ingelheim statt und richtet sich an Mitarbeiter*innen kommunaler Verwaltungen und Betriebe sowie Personen in der Kommunalpolitik. Die **Teilnahme ist kostenfrei**. Auch die **Reisekosten werden übernommen**. Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).



17. BUNDESKONGRESS NATIONALE STADTENTWICKLUNGSPOLITIK

Vom **17. bis 18. September 2024** findet der 17. Bundeskongress unter dem Titel „**Kooperationen in der Stadtentwicklung – Bündnisse für das Gemeinwohl**“ im Heidelberg Congress Center statt. Der Kongress steht unter der Schirmherrschaft des **Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)**. Er soll einen Rahmen für die Diskussion von Ansätzen und Strategien der Kooperation in der Stadtentwicklungspolitik sowie die Konzeption von Ideen für eine nachhaltige, integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene schaffen. Neben verschiedenen Veranstaltungen von Partnern des BMWSB wird am 18. September mittels **Exkursionen an besondere Orte in Heidelberg** ein Einblick in die sogenannten Zukunftsarenen der Stadtentwicklung ermöglicht.



Das genaue **Programm** finden Sie [hier](#). Hinweise zur **Anmeldung** sollen im Juli veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Veranstaltungswebsite](#) sowie auf der Website des [BMWSB](#).

SAVE THE DATE: TRANSFORMATIONSTAG 2024

Transformation dient dazu, die Basis unseres Zusammenlebens, die von tiefgreifenden Veränderungen geprägt ist, aktiv zu gestalten. Aber was bedeutet das eigentlich konkret für Kommunen, Unternehmen und die Gesellschaft? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, lädt das Transformationsbüro der Region Hannover am **7. November 2024, 10–16 Uhr**, zum **Transformationstag** auf dem Campus Maschinenbau Garbsen der Leibniz Universität Hannover ein.

Das Programm wird in Kürze unter www.hannover.de/Transformationstag bekanntgegeben. Die Keynote des Tages hält der Technologietrendforscher Dr. Mario Herger aus dem Silicon Valley. Anmelden können Sie sich [hier](#).



#ERASMUSDAYS

Die #ErasmusDays gehen in die achte Runde: Die diesjährige europaweite Aktion steht unter dem Motto „**6 Days to make Europe shine**“. In Anlehnung an die 2024 stattfindenden Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris steht unter anderem das Thema Sport im Fokus.

Teilnehmende und Absolvent*innen des Erasmus+ Programms sind aufgerufen, selbst **Veranstaltungen in digitaler Form oder vor Ort zu organisieren** und im Rahmen der #ErasmusDays zu registrieren, um auf diesem Weg ihre Erfahrungen im europäischen Austausch zu teilen. Die Form des Events kann dabei frei gewählt werden und beispielsweise als Seminar, Social-Media-Challenge oder Fotoausstellung erfolgen. Für die **Bewerbung der Veranstaltungen** werden Logos, Banner und andere Werbematerialien zum [Download](#) bereitgestellt.



Die #ErasmusDays finden vom **14. bis zum 19. Oktober 2024** statt. Inspiration zu Veranstaltungsformen sowie **Informationen zur Registrierung** und zu bereits angemeldeten Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

DEUTSCHE AKTIONSTAGE NACHHALTIGKEIT

Die diesjährigen Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit finden vom **18. September bis 8. Oktober 2024** statt. Das Schwerpunktthema lautet **Biodiversität**. Ziel der Aktionstage ist es, verbindliches Engagement in ganz Deutschland sichtbar und öffentlich auf das Thema Nachhaltigkeit aufmerksam zu machen, damit sich mehr Menschen zu nachhaltigem Handeln veranlasst sehen.

Initiativen, Stiftungen, Schulen, Kindergärten, Universitäten, Kirchen, Unternehmen, soziale Einrichtungen, Umwelt- und Entwicklungsverbände, Kommunen, Stadtwerke, Behörden, Ämter und Ministerien, aber auch Privatpersonen können sich mit einer konkreten Aktion für die Umsetzung der [17 Nachhaltigkeitsziele](#) einsetzen.



Alle teilnehmenden Aktionen sind **europa- und weltweit sichtbar**, da sie automatisch auch Teil der Europäischen Nachhaltigkeitswoche und der Global Week to Act for SDGs der UN SDG Action Campaign sind. Hier finden Sie weitere Informationen zur [Aktion](#) sowie zur [Anmeldung](#).

DIE STABSSTELLE EU-ANGELEGENHEITEN DER REGION HANNOVER

Die Förderprogramme der Europäischen Union, aber auch die des Bundes und des Landes Niedersachsen umfassen ein breites Spektrum an Politikbereichen und können von Antragstellenden unterschiedlicher Rechtsträgerschaft in Anspruch genommen werden.

Wir als Spezialistinnen und Spezialisten für Förderung und EU-Recht geben Informationen über neue Gesetzesvorhaben oder Fördermittel schnell und kompetent an unsere Kunden weiter. Zu diesen gehören:

- die Regionsverwaltung,
- die 21 regionsangehörigen Städte und Gemeinden,
- die kommunalen Unternehmen und
- in der Region ansässige Vereine und Verbände.

Für Ihr Vorhaben finden wir das passende Programm und unterstützen Sie bei der Antragsstellung. Wir helfen Ihnen auch, für die Umsetzung von EU-Projekten die erforderlichen Projektpartner im Ausland zu finden. Außerdem führen wir regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus Europa, zu Förderprogrammen oder aktuellen Fragen des EU-Rechtes durch.

Auf unserer Website www.hannover.de/europa finden Sie weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten, Meldungen aus der EU, Ansprechpersonen und aktuelle Förderaufrufe.

Kontaktieren Sie uns und lassen Sie sich unverbindlich und kostenlos beraten.

Tel.: 0511 - 616 23216 oder per Mail an Europa@region-hannover.de.



Region Hannover

IMPRESSUM

Stabsstelle EU-Angelegenheiten • Andreas Listing • Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216 • E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern, senden Sie uns bitte eine E-Mail.